



**FINANZORDNUNG
DES
ROYAL DART VERBAND ALLGÄU e. V.**

gültig ab August 2022

Alle früheren Finanzordnungen sind aufgehoben!

1. Mitgliedsbeiträge
2. Passgebühren
3. Mahnungen
4. Strafen
5. Protestgebühren
6. Beitragsfreie Mitglieder
7. Verfügungsgewalt über Konten
8. Spielberichtsbögen
9. Nachverlegung von Ligaspielen
10. Aufwandentschädigung

1. Mitgliedsbeitrag (Teamanmeldung/Nachmeldung)

- Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit € 15,00 je Saison und je Spieler. Der verringerte Beitragssatz beträgt 8 €.
- Die Beiträge sind spätestens zu dem auf der Bestätigungsmeldung (Sammel-/Team und Nachmeldung) angegebenen Termin ohne Abzug zu entrichten.
- Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung, unter Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks an
DE72 7335 0000 0000 0788 16.
- Bei einer Weigerung oder Nichtbeachtung der Beitragszahlung erfolgt eine Mahnung: Wird die Mahnfrist nicht eingehalten, ist ein Ausschluss unumgänglich.
- Bei Ausschluss erfolgt zumindest eine Aufnahmesperre von einem Jahr. Des Weiteren behält sich der Royal Dart Verband Allgäu e.V. eine nachträgliche negative Wertung von Ligaspielen vor.
- Es ist darauf zu achten, dass die Höhe der Mitgliedsbeiträge den allgemeinen wirtschaftlichen Anforderungen des Vereins entspricht.

2. Passgebühren

- Für individueller Spielerpass wird eine Gebühr von € 5,00 fällig. Auch beitragsfreie Mitglieder müssen diese Passgebühren bezahlen.
- Teampässe sind in der Regel, gebührenfrei.

3. Mahnung

Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von € 5,00 erhoben.

4. Strafen

- Tritt eine Mannschaft zu einem Ligaspiel nicht an, wird je gemeldetem Spieler des betreffenden Teams, eine Strafgebühr von € 10,00 € in Rechnung gestellt.
- Tritt eine Mannschaft zu einem der letzten beiden Ligaspiele der Saison nicht an, wird je gemeldetem Spieler des betreffenden Teams, eine Strafgebühr von € 20,00 € in Rechnung gestellt.
- Die Gebühren betrifft auch diejenigen Spieler, die in der betreffenden Saison, noch nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben.
- Bestehen offen Forderungen des Verbands gegenüber einem Mitglied, kann dieser:
 - vom laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
 - seine Anmeldung, sein Transferantrag oder seine Nachmeldungen abgelehnt werden.
 - für weitere Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

5. Protestgebühren

- Für jeden eingelegten Protest ist eine Gebühr von € 25,00 von der protestierenden Partei innerhalb drei Tagen nach Einreichung des Protests auf folgendes Konto zu überweisen:
 - Kontoinhaber: Royal Dart Verband Allgäu e. V.
 - IBAN: DE72 7335 0000 0000 0788 16
 - BIC: BYLADEM1ALG (Kempten / Allgäu)
 - Bank: Sparkasse Allgäu
- Wird dem Protest stattgegeben, erhält die betreffende Mannschaft die Protestgebühr zurückerstattet.

6. Beitragsfreie Mitglieder

- Ehrenmitglieder und Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahre sind beitragsfrei.
- Ehrenmitglieder können auf einer Jahreshauptversammlung durch die Mitglieder vorgeschlagen werden.
Die Abstimmung erfolgt durch Akklamation.

7. Verfügungsgewalt über die Konten

Die Verfügungsgewalt über die Konten des RDVA e. V. obliegt uneingeschränkt dem Präsidenten, seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister.

8. Spielberichtsbögen

Ein Block Spielberichtsbögen kann gegen eine Gebühr von 2,50 € beim RDVA angefordert werden.

Durch einen Postversand fallen weitere Kosten an, die durch den Postempfänger zu tragen sind

9. Nachverlegung von Ligaspielen

Für die Nachverlegung eines Ligaspiels wird eine Gebühr von 5 € für das beantragende Team fällig.

Der Zahlungseingang muss spätestens bis zum Nachverlegungstermin beim RDVA erfolgt sein.

10. Aufwandsentschädigung / Nutzungsentschädigung

- Die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums erhalten eine monatliche Nutzungsentschädigung zur Ausübung ihre Verbandstätigkeiten für:
 - die Bereitstellung von Räumlichkeiten: 15 €
 - die Nutzung von Geräten, Büromaterial und Strom: 20 €
 - jeden gefahrenen KM eine Pauschale von 0,30 €.
- Jedes Mitglied eines Schiedsgerichts erhält eine Aufwandsentschädigung von 7,00 €.
- Auslagen des Präsidiums werden gegen die Originalbelege erstattet.

Auf verschiedene Punkte werden in weiteren Ordnungen des Verbandes genauer eingegangen.

Die Vorstandschaft behält sich vor, in begründeten Einzelfällen, Entscheidungen abweichend von der Wettspielordnung zu treffen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.